

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/065 von Thomas Bühler: «Anpassung der Standards im Tiefbau» 2017/65

vom 18. September 2018

1. Text des Postulats

Am 9. Februar 2017 reichte Thomas Bühler das Postulat 2017/065 «Anpassung der Standards im Tiefbau» ein, welches vom Landrat am 6. April 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:
«Anpassung der Standards im Tiefbau»

Der Landrat hat im Dezember 2016 ein Budget-Postulat überwiesen, welches eine Kürzung der Investitionskosten für das Jahr 2017 im Bereich Tiefbau um 0.5 Millionen Franken verlangt. Dies soll auch mit der Anpassung von Ausführungsstandards umgesetzt werden können. Verschiedene Votanten aus unterschiedlichen Parteien betonten damals insbesondere, dass die Normen und Standards im Tiefbau in manchen Projekten der letzten Jahre als übertrieben hoch erlebt würden und dem derzeitigen Stand der öffentlichen Finanzen nicht wirklich entsprechen. In verschiedenen Diskussionen der letzten Wochen wurde seitens der Verantwortlichen der BUD auch signalisiert, dass die Bereitschaft da ist, diese Fragen für künftige Vorhaben zu prüfen. Es ist daher zu hoffen, dass dieser Vorstoss offene Türen einrennt...

Der Regierungsrat wird eingeladen, die heute gültigen Normen für Arbeiten im Tiefbau kritisch zu überprüfen und in all den Bereichen im Sinne eines "downsizing" an einen günstigeren Standard anzupassen, wo immer dies vertretbar ist.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Standards Verkehrsinfrastruktur (Kantonsstrassen) sind 2006 grundsätzlich überprüft worden (vgl. RRB Nr. 1385 vom 5. September 2006 betreffend Standards Verkehrsinfrastruktur). Seither werden die Standards bei allen Projekten für den Werterhalt der Kantonsstrassen auf die Grundlagen des obenerwähnten RRB und die Normen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) ausgerichtet.

Das bestehende Strassennetz weist ein sehr hohes Alter auf, dabei sind 70% der Strassen älter als dreissig Jahre. In dieser Zeit wurden die Strassen nach den damaligen Bedürfnissen gebaut. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, längere, breitere und schwerere Fahrzeuge und nicht zuletzt zugunsten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer werden die Strassen bei Werterhaltungsarbeiten den neuen Bedürfnissen und Normen angepasst. Die notwendigen Strassenbreiten werden vor dem Erstellen eines Werterhaltungsprojektes bestimmt. Dabei spielen Strassentyp, Verkehrsmenge, Verkehrsart und Anteil Schwerverkehr (z.B. Lastwagen, öV-Linienbusse) sowie die Kreuzungsgeschwindigkeit eine massgebliche Rolle. Grundlagen dazu bilden die VSS Normen.

Das Tiefbauamt wendet die vorgegebenen Standards stets so an, dass bei möglichst tiefen Kosten möglichst viele Strassenkilometer erhalten werden können.

Dasselbe gilt für den Strassenunterhalt, bei welchem sich die Standards nach den Aspekten Wertehalt, Verkehrssicherheit und Umwelt richten. Auch hier gilt es, mit effizienten Arbeitsprozessen die Kosten für den Strassenunterhalt möglichst tief zu halten.

Das Reduzieren der Bauprojekte auf das Funktionale hat zur Folge, dass ein Paradigmenwechsel stattfindet (nur noch Realisieren von need to have, weglassen von nice to have).

Funktionale Bauprojektbestandteile, wie z.B. der Verkehrssicherheit dienende Fahrzeugrückhaltesysteme, werden nach wie vor umgesetzt. So ist auch sichergestellt, dass sich der Kanton kein Problem mit der Werkeigentümerhaftung einhandelt. Andererseits gibt es Bauprojektelemente, welche aus Sicht des Tiefbaus für das Funktionieren des Bauwerks nicht zwingend sind, sondern entweder dem Erfüllen von Normen dienen (ohne diese zu hinterfragen und Spielräume auszuschöpfen) oder andererseits vielmehr Bedürfnisse von Gruppen (z.B. Menschen mit Handicap) der Gesellschaft aufnehmen.

Solche Elemente sollen kritisch hinterfragt werden, indem die Anwendung von Normen situativ erfolgen soll und Handlungsspielräume konsequent ausgeschöpft werden sollen.

Konkret kann man sich folgende Massnahmen darunter vorstellen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Das Weglassen von Ästhetischen Aspekten (z.B. Gestaltung von Ortsdurchfahrten)
- Querungshilfen nur wo aus Sicht Verkehrssicherheit nötig
- Auf die Verengung der Fahrbahn verzichten
- Kreisel ohne Verschönerungen realisieren

Ziel soll es sein, mit konstantem Budget einerseits den Erneuerungsrückstau (ca. 144 Mio. CHF) abtragen zu können, und andererseits ein verlässlicher Partner der Baumeister zu sein. Die Strassen sind qualitativ einwandfrei (der Markt spielt), aber ohne Zusatzwünsche zu realisieren. Zudem sind die Standards der Velowege anzupassen.

Durch die reduzierten Standards können Kosteneinsparungen realisiert werden. Die jeweiligen Einsparungen werden pro Projekt beziffert, und das TBA macht einen Vorschlag zur Bestvariante. Die so frei werdenden Mittel sollen für weitere Projekte benützt werden. Das heisst: mehr Strassenkilometer zu günstigeren Preisen erhalten.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/065 «Anpassung der Standards im Tiefbau» abzuschreiben.

Liestal, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich